



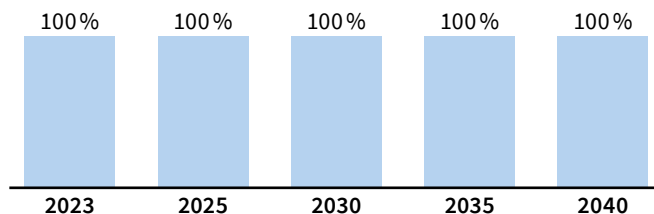
# Vorsorgen und dabei Steuern sparen: mit der BasisRente von AXA

Jedem von uns ist bewusst: Die gesetzliche Rente ist schon lange kein Garant mehr für eine sorgenfreie Absicherung. Bei der Altersvorsorge ist heute jeder selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig die Voraussetzungen für eine sichere Rente zu schaffen. Umso besser, wenn Sie dabei noch Steuern sparen können – wie mit der BasisRente von AXA. Außerdem ist die BasisRente im Rahmen der geförderten Beiträge während der Ansparphase insolvenz- und Hartz-IV-sicher.

Von den Beiträgen, die Sie für Rentenversicherungen der 1. Schicht zahlen – z. B. gesetzliche Rentenversicherung und private BasisRente – können bis zu 26.528 Euro pro Jahr (bei Verheirateten bis zu 53.056 Euro) als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

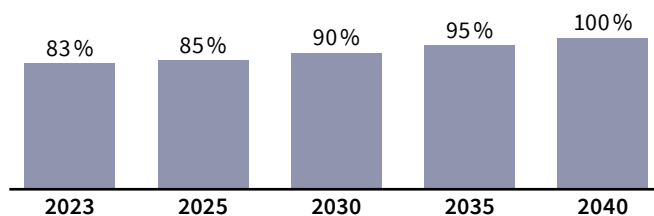
2023 können bereits 100 % der geleisteten Beiträge steuerlich berücksichtigt werden. Das ist 2 Jahre früher als ursprünglich vom Gesetzgeber geplant. Sie profitieren somit jetzt schon von einer höheren Absetzbarkeit der Beiträge.

## Steuerfreie Vorsorgeaufwendungen



Die späteren Leistungen der BasisRente sind zu versteuern. Der steuerpflichtige Anteil hängt davon ab, in welchem Jahr die Rente zum ersten Mal gezahlt wird. Er steigt bis 2040 schrittweise auf 100 %.

## Rentenbesteuerung für Neurentner:innen



Der Gesetzgeber plant den prozentualen Anstieg des steuerpflichtigen Anteils der Rente zu strecken. Details stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest.

## Voraussetzungen für die staatliche Förderung

Der Staat fördert den Aufbau Ihrer Altersvorsorge, wenn unter anderem folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Sie erhalten die Leistungen frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr.
- Die Auszahlung darf nur in Form einer monatlichen lebenslangen Rente erfolgen.
- Eine Beileihung, eine Übertragung oder ein Verkauf des Vertrages ist nicht möglich.
- Im Todesfall dürfen ebenfalls nur Renten ausgezahlt werden – und zwar ausschließlich an Ihre:n Ehepartner:in, den:die eingetragene:n Lebenspartner:in oder die Kinder, für die Sie kindergeldberechtigt sind.

## Die BasisRente rechnet sich für Sie bereits heute

### Beispielrechnung I\*

Selbstständig, ledig, 37 Jahre, zu versteuerndes Einkommen: 65.000 Euro

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Beitrag zur BasisRente 2023           | 12.000 EUR       |
| Davon 2023 steuerlich absetzbar: 100% | 12.000 EUR       |
| Steuerersparnis                       | 5.554 EUR        |
| <b>Nettoaufwand 2023</b>              | <b>6.446 EUR</b> |
| Förderquote                           | 46,2%            |

Der kumulierte Steuervorteil bis zum 67. Lebensjahr beläuft sich auf 166.620 Euro. Dies entspricht einer **durchschnittlichen Förderquote von 46,2%**!

### Beispielrechnung II\*

Angestellt, ledig, 37 Jahre, Bruttoverdienst: 40.000 Euro, 100 Euro Monatsbeitrag

|   |                |
|---|----------------|
| Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (18,6%) + BasisRente 2023 | 8.640 EUR      |
| Davon 2023 steuerlich relevant: 100%                                  | 8.640 EUR      |
| Abzgl. 9,3% steuerfreier Arbeitgeberbeitrag zur GRV                   | 3.720 EUR      |
| Somit steuerlich absetzbar  | 4.920 EUR      |
| Steuerersparnis   | 401 EUR        |
| <b>Nettoaufwand 2023</b>  | <b>799 EUR</b> |
| Förderquote   | 33,4%          |

Kumulierter Steuervorteil bis 67 Jahre: 12.030 Euro. Dies entspricht einer **durchschnittlichen Förderquote von 33,4%**!

\*Quelle: eigene Berechnungen von AXA, steuerliche Berechnung inkl. KiSt. (9%) und ggfs. Soli, Werte gerundet, Stand 11/2022.

## Die Vorteile der BasisRente im Überblick

- Attraktive Möglichkeit, flexibel und individuell vorzusorgen
- Sofortige Steuerersparnis durch staatliche Förderung in der Ansparzeit
- Die Vorsorge bleibt garantiert bis ins Alter gesichert:
  - Bis Rentenbeginn ist sie unpfändbar, insolvenzsicher und – soweit gefördert – nicht auf Hartz IV anrechenbar.
  - Ab Rentenbeginn ist die Rente im Rahmen der Pfändungsgrenzen geschützt.
- Flexibilität im Alter durch frei wählbaren Rentenbeginn zwischen 62 und 85 Jahren
- Individuelle Erhöhung der Rente durch die Möglichkeit von Zuzahlungen in der Ansparphase

## Was Sie über die BasisRente wissen sollten

|  |  |
|--|--|
|  <p><b>Für Sie geeignet, wenn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Sie durch staatliche Förderung Steuern sparen möchten.</li><li>– Sie eine Vorsorgemöglichkeit suchen, die vor dem Zugriff Dritter sicher ist.</li><li>– Sie eine lebenslange Absicherung wünschen.</li></ul> |  <p><b>Nicht für Sie geeignet, wenn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Sie eine Anlage suchen, auf die Sie jederzeit zugreifen können.</li><li>– Sie bei Ablauf des Vertrages eine einmalige Kapitalauszahlung wünschen.</li></ul> |
|--|--|

### Sinnvolle Ergänzung: steuerbegünstigter Berufsunfähigkeitsschutz

Für eine optimale Absicherung lässt sich die BasisRente mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung kombinieren.

